

Dr. Gerhard Szczesny ein Opfer christlicher Hetze

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **45 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum Pfarramt wird der Trennungsgraben zur katholischen Kirche erweitert. 2. Das protestantische Pfarramt verfällt so der Mißachtung durch die katholische Kirche.

Pfarrer Michael läßt sich aber durch solche Einwände nicht beirren. Die protestantische Kirche muß, so meinte er, in dieser Frage unerschrocken ihren Weg gehen und muß mit dem großen Gebot der evangelischen Kirche, mit dem Gedanken des allgemeinen Priestertums, unbedingt Ernst machen.

Wir armen Weltkinder kommen da über einige Fragen nicht hinweg, nämlich: Warum in aller Welt will die Kirche mit diesem großen Gedanken des allgemeinen Priestertums erst heute Ernst machen? Ist dieser Gedanke vom Evangelium her berechtigt und geboten, warum hat ihn die Kirche nicht früher schon realisiert, ganz unabhängig von der zur Verfügung stehenden Zahl der Geistlichen? Es wäre doch wahrhaftig in den zwei Jahrtausenden christlicher Kirchengeschichte Zeit und Möglichkeit in Hülle und Fülle gewesen, dieses Gebot des Evangeliums zu realisieren. Es gibt natürlich innerhalb der Gemeinde auch Widerspruch, ja Widerspruch gegen das Frauenpfarramt. Diese Widersprüche sollen zum Schweigen gebracht werden durch allerlei Argumente, die dartun, daß vom Evangelium her diese Lösung nicht nur berechtigt, sondern auch geboten sei. Aber eben — warum entdeckt und serviert man diese Argumente erst heute? Nun sieht es wirklich so aus, daß nur der Würgegriff der Not diese Argumente zum Leben erweckt hat; sollte gegen alle Befürchtung und Erwartung diese Not wieder einmal vorübergehen, so würde man mit ebensoviel theologischem Scharfsinn und aus eben derselben Bibel wieder Argumente ausfindig machen dafür, daß die Frauen nicht ins Pfarramt gehören und dieses den Herren der Schöpfung zu überlassen haben.

Omikron

Dr. Gerhard Szczesny ein Opfer christlicher Hetze

Wir entnehmen die folgende Stellungnahme des «Deutschen Volksbundes für Geistesfreiheit» zu den Angriffen gegen den Leiter des Sonderprogramms im Bayerischen Rundfunk, Herrn Dr. Gerhard Szczesny, der «Freigeistigen Aktion» Nr. 12/1961.

Die Redaktion

Auf Grund vorliegender Pressemeldungen und anderer authentischer Aussagen stellt der «Deutsche Volksbund für Geistesfreiheit» fest, daß die freie Meinungsäußerung in der Bundesrepublik Deutschland gehindert wird und Persönlichkeiten, die objektive Fakten zum Gegenstand einer allgemeinen Betrachtung machen, gesellschaftlich angeprangert und beruflich diffamiert werden.

Herr Dr. Szczesny hatte, in dem Bemühen um sachliche Meinungsbildung, Sendungen in sein Programm aufgenommen, die der weltanschaulichen und damit auch der kulturpolitischen Klärung dienen sollten. So zum Beispiel Sendungen der Titel «Katholizismus in einem kommunistischen Land», von Leszek Kolakowski, und «War ich kein Zeuge», von Hermann Kesten.

Erstere wurde unter dem Druck «einseitig interessierter» Kreise vom Intendanten des Bayerischen Rundfunks abgesetzt. Gegen die zweite Sendung hat der CSU-Abgeordnete Dr. Ludwig Huber beim Vorsitzenden des Richtlinienausschusses am Bayerischen Rundfunk Einspruch erhoben. Die CSU-Korrespondenz erhebt nun gar den Vorwurf der «Gotteslästerung» gegen Dr. Szczesny, da er mit der Absicht, den Text von Hermann Kesten zu senden, gegen die Bayerische Verfassung verstoßen habe, die sich in ihrer Präambel ausdrücklich «zu Gott bekenne». Hermann Kesten selbst hat in der «Welt» Nr. 249 vom 25. Oktober 1961 dazu Stellung genommen und die erneuten klerikalen Angriffe gegen den Verfasser des weitverbrei-

teten Buches «Die Zukunft des Unglaubens», Dr. Szczesny, angeprangert.

Der «Deutsche Volksbund für Geistesfreiheit» betont ausdrücklich, daß es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, der ihm in den letzten Jahren in dieser oder ähnlicher Art bekannt geworden ist. Als beauftragter Sprecher mehrerer freireligiöser-freigläubiger Religionsgemeinschaften und freigeistiger Verbände, zugleich aber auch als kulturpolitischer Repräsentant einer nicht geringen Anzahl von freiheitlich gesonnenen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland weist der «Deutsche Volksbund für Geistesfreiheit» Presse, Rundfunk und Öffentlichkeit warnend darauf hin, daß durch solche und ähnlich gerichtete Maßnahmen die freiheitliche Grundordnung unserer Verfassung von innen her aufgeweicht wird.

Wenn man sich totalitären Regierungssystemen gegenüber so gern der «Freiheit» beziehungsweise der grundgesetzlichen «Freiheiten» und Grundrechte rühmt, so verliert ein solches Bekenntnis jegliche Glaubwürdigkeit, wenn in der kulturpolitischen Wirklichkeit eines freien Staates deutlich das Gegenteil praktiziert wird.

Wir fragen daher:

1. Ist sich der CSU-Abgeordnete Dr. Ludwig Huber bewußt, daß er mit seinem Vorgehen gegen Dr. Gerhard Szczesny sich einer Verletzung des Grundgesetzes schuldig macht und damit dem Streben totalitärer Regierungen in die Hände arbeitet?

2. Ist die CSU-Korrespondenz sich darüber im klaren, daß sie mit ihrer Anschuldigung der «Gotteslästerung» gegen Dr. Szczesny gegen Artikel 5 des Grundgesetzes verstößt? Dieser Artikel garantiert unter anderem die Freiheit der Berichterstattung in Presse, Film und Rundfunk mit dem besonderen Hinweis «Eine Zensur findet nicht statt». Auch für die Bayerische Verfassung gilt der Artikel 31 GG. «Bundesrecht bricht Landesrecht».

3. Wer oder was konnte den Intendanten des Bayerischen Rundfunks veranlassen, Sendungen, die sein seit Jahren bewährter und im Sinne des Grundgesetzes freiheitlich gesonnener Mitarbeiter Dr. Szczesny auf den Sendeplan gesetzt hatte, abzusetzen? Nach Auffassung des «Deutschen Volksbundes für Geistesfreiheit» haben Presse und Rundfunk in einer freiheitlichen, pluralistischen Gesellschaft die Aufgabe, durch die subjektive Gestaltung, Auffassung und Deutung eines Themas durch Autoren und Kommentatoren an einer echten Urteilsbildung mitzuwirken; nicht aber ist es ihre Aufgabe, durch einseitige Auswahl oder durch Verschweigen von Tatsachen einer genormten Meinungsbildung zu dienen.

Wir erwarten vom Bayerischen Rundfunk, daß auch er diese im Grunde selbstverständliche Forderung erfüllt und die unter äußerem Druck abgesetzten Sendungen wieder aufnimmt.

Deutscher Volksbund für Geistesfreiheit

PRESSESPIEGEL

Der Zeitplan für die Zürcher Kirchengesetze

Laut einem Bericht in Nr. 281 des «Tages-Anzeigers für Zürich» hat der dem Kantonsrat angehörende Pfarrer Lejeune die Synode der reformierten Kirche Zürichs anläßlich ihrer Herbsttagung über die Weiterbehandlung der Zürcher Kirchengesetze informiert. Danach hat die erste Lesung der beiden Kirchengesetze (für die reformierte und die katholische Kirche) durch den Regierungsrat bereits stattgefunden, die zweite stehe unmittelbar bevor. Bezüglich der reformierten Kirche habe der Regierungsrat den Entwurf der Synode leicht im Sinne einer noch größeren Autonomie der Kirche abgeändert. Die Botschaft des Regierungsrats mit dem Entwurf soll im Frühjahr dem Kantonsrat bzw. seiner Kommission